

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/23/019
öffentlich

Beratungsverlauf Beschluss der Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt)

Übersicht

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen (Vorberatung)	22.03.2023	geändert beschlossen
Gemeindevertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	29.03.2023	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

22.03.2023

**Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde
Hohenkirchen**

Wortprotokoll

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Frau Habenstein. Frau Habenstein erläutert anhand des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Musters 5b (Entwicklung der liquiden Mittel) den Doppelhaushalt der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2023/2024. Die aufkommenden Fragen werden durch Frau Habenstein beantwortet.

Auf Grund der verzögerten Auszahlungen der Fördermittel und Kofinanzierung des Landes sollte geprüft werden, ob es möglich ist, den Kassenkredit, der durch die Planung vorgegeben ist mit 800.000,00 € im Jahr 2023 auf 1.500.000 € und in 2024 von 700.000,00 Euro auf 1.500.000 € ebenfalls zu erhöhen.

Frau Habenstein erläutert die Investitionen. Herr Mevius bittet um eine nähere Erläuterung in Bezug auf die Kostenerstattungen für die Realisierung der Radwege, welche für die Gemeinden Klütz und Gagelow mit fertiggestellt werden sollen (2022/06 und 2022/07 Gemeinde Gagelow sowie 2022/09 und 2022/10). Herr van Leeuwen bittet in diesem Zusammenhang die Verwaltung um Prüfung, ob die Zahlung der Kostenumlage von der Gemeinde Klütz in Höhe von 50.000,00 Euro für die Sanierung des Radweges 8.2. Wohlenhagen (Amtsgrenze) – Wohlenberg in dem Vertrag zur Kostenteilvereinbarung mit der Gemeinde Klütz festgehalten worden ist.

Für die Dorfentwicklung Beckerwitz wurden im Planjahr 2023, 120.000,00 Euro unter dem Konto 54101/09600000 Projekt 2020/06 eingeplant. In der Erläuterung wurden Abbruch Kita und Baracke festgehalten, daher sollte geprüft und

gegebenenfalls ergänzt werden, inwieweit die Kosten für die Planung- und Konzepterstellung berücksichtigt wurden.

Im Vorbericht wurde die Kurabgabe voraussichtlich für 2023 geplant. Die weitere Vorgehensweise wird vom Bürgermeister der Gemeinde Hohenkirchen, Herrn van Leeuwen, erläutert. Frau Habenstein merkt an, dass die Kurabgabe in den Haushaltsjahren 2023/2024 mit Einnahmen in Höhe von 148.000,00 € eingeplant wurde. Diese Planung ist unter Berücksichtigung der Kosten für die Kurabgabe nach dem Kostendeckungsprinzip geplant.

Die Finanzausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, die Infrastrukturpauschale für den Neubau der Radwege einzusetzen.

Beschluss

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V, die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschließlich der Anlagen. Die Mittel der Infrastrukturpauschale in Höhe von 90.500 Euro werden eingesetzt für folgende Maßnahme:

Neubau der Radwege.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	5
davon anwesend:	4
Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

29.03.2023

**Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde
Hohenkirchen**

Wortprotokoll

Der Bürgermeister regt an, den Kassenkredit auf 1,5 Mio. € zu erhöhen.

Es erfolgt eine Diskussion über den Stellenplan. Die Notwendigkeit der Stelle Nummer 2 (Bauhof) wird erläutert.

Bezüglich der Neueinstellung der Stelle Nummer 7 (Jugendarbeit) erfolgt eine Einordnung in die Entgelttabelle des TVöD für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) je nach Ausbildung von der Entgeltstufe (EG) SuE 8a bis EG SuE 11b. Bei der Personalkostenhochrechnung wird daher vorsorglich von der höchsten Eingruppierung in die EG SuE 11b ausgegangen.

Im Weiteren gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Kostenteilungsvereinbarungen bezüglich des Radwegebaus mit der Stadt Klütz

und der Gemeinde Gägelow abgeschlossen wurden.

Die Gemeindevorsteher sind sich darüber einig, dass die Mittel der Infrastrukturpauschale für den Neubau von Radwegen eingesetzt werden soll.

Der Bürgermeister lässt unter Berücksichtigung der vorangegangenen Diskussion (Kassenkredit, Stellenplan und Infrastrukturpauschale) abstimmen.

Beschluss

Beschluss:

Die Gemeindevorsteher der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, gemäß der Kommunalverfassung für das Land M-V die Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenkirchen für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschließlich der Anlagen. Die Mittel der Infrastrukturpauschale in Höhe von 90.500 Euro werden eingesetzt für folgende Maßnahme:
Neubau von Radwegen

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:11

davon anwesend:10

Zustimmung:10

Ablehnung:

Enthaltung:

Befangenheit:

Entsprechend § 24 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen: